

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1170/2020
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 30.06.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.07.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	05.08.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	01.09.2020	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die städt. Kindertagesstätte Annemarie-Renger-Straße im Heilig-Kreuz-Viertel zur Herrichtung des Außengeländes sowie notwendiger Installationsmaßnahmen

Mainz, 07.07.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 152.535,61 € für die städtische Kindertagesstätte Annemarie-Renger-Straße im Heilig-Kreuz-Viertel zur Herrichtung des Außengeländes und der notwendigen Installationsmaßnahmen in 2020 auf dem PSP-Element 7.000836 außerplanmäßig bereitzustellen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Mit Gremienbeschluss vom 08.05.2017 (Drucksache Nr.: 0521/2017) wurde der Neubau einer siebengruppigen Kita im Heiligkreuz-Viertel, Stadtteil Weisenau, beschlossen. Die Räume der Kita wurden im Juni 2020 weitestgehend fertiggestellt und werden von der Stadt Mainz angemietet.

Die städtische Interims-Kindertagesstätte Elly-Beinhorn-Straße soll nach Fertigstellung des Neubaus zeitnah aus dem Provisorium in die neuen Räume umziehen und von vier auf sieben Gruppen im Neubau erweitert werden. Die Kita trägt mit ihrer Arbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 (Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz § 5) und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 (SGB Buch VIII § 24) bei.

Errichtet wurde die Kindertagesstätte in einem Gesamtkomplex aus Nahversorgungszentrum und Wohneinheiten vom privaten Investor Ten Brinke. Die Stadt Mainz hat der Firma die Eckdaten und Standards zur Errichtung einer siebengruppigen Kita zur Verfügung gestellt. Die finale Planung und der Bau selbst obliegen dem Investor.

Die bauliche Umsetzung entspricht grundsätzlich den allgemeinen Anforderungen an eine Kindertagesstätte, im Rahmen der Übergabe der Räumlichkeiten ist jedoch folgender Sachverhalt aufgetreten:

- Es wird erwartet, dass es in der Wirtschaftsküche sowie im Vorratsraum zu einer sehr großen Hitzeentwicklung aufgrund der baulichen Umstände kommt. Es fehlt hier an einer adäquaten Be- und Entlüftungsanlage. Die Hitzeentwicklung resultiert zudem hauptsächlich aus dem Betrieb von Geräten wie Konvektomaten und Dampfgarern sowie den Tiefkühlschränken. Die Hitzeentwicklung kann auch nicht durch die Aufstellung von emissionsärmeren Geräte verringert werden, da die Geräte vom Vertragspartner für die Mittagsverpflegung, der Firma Hofmann Menü-Manufaktur, ausschreibungsgemäß zur Verfügung gestellt werden. Eine Belüftung über die vorhandenen Fenster in der Küche ist – insbesondere in den Sommermonaten - nur unzureichend. Beim Vorratsraum, in dem die Tiefkühlschränke aufgestellt werden sollen, handelt es sich darüber hinaus um einen innenliegenden Raum ohne Lüftungsmöglichkeit. Arbeitsschutzrechtlich müssen Vorgaben zur Vermeidung der Hitzeentwicklung eingehalten werden. Die Situation vor Ort wurde bereits durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz überprüft, die die Installation einer Klimaanlage (mit Abführung der Luft nach außen) dringend empfiehlt. Weiterhin stellen die hohen Temperaturen auch immer wieder ein Problem für die o.g. Gerätschaften dar und können einen Ausfall der Technik verursachen.

Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht bestehen im derzeitigen Zustand erhebliche Bedenken der Unfallkasse gegen den Betrieb der Kindertagesstätte in diesen Räumlichkeiten.

Der Bau des Gebäudes im Gesamten entspricht jedoch grundsätzlich den allgemeinen Anforderungen und Vorschriften an eine Kita. Die Installation der Klimaanlage ist, wie oben dargestellt, unumgänglich, um den Kitabetrieb zu sichern. Die Installation einer Klimaanlage ist vom Mietvertrag nicht umfasst.

- Die Kosten für die Herrichtung des Spiel- und Außengeländes sind im Mietertrag nicht enthalten. Die Stadt Mainz wäre somit für die Herrichtung und Unterhaltung des Außengeländes selbst verantwortlich und muss hierfür die Kosten tragen. Optional besteht die Möglichkeit, die Firma Ten Brinke mit der Herrichtung der Spielfläche auf Kosten der Stadt Mainz zu beauftragen. Die Planung und Errichtung des Außengeländes, mit Ausnahme der Spielgeräte, wurde jedoch bisher im Projekt 7.000836 nicht eingeplant. Die notwendigen Mittel stehen somit nicht zur Verfügung. Vom Vermieter wurde daher lediglich die Freifläche übergeben. Nach Fertigstellung war ursprünglich geplant, die Spielgeräte aus der Interims-Kita Elly-Beinhorn-Str. umzuziehen.

Zu 2:

Zur Lösung des oben geschilderten Sachverhalts wird vorgeschlagen:

- Der Küchen- und Vorratsbereich soll mit einer Klimaanlage aufgerüstet werden. Hierfür müssen die entsprechenden Zuleitungen, Elektro- und Wasseranschlüsse nachträglich installiert und eine Kühlanlage mit einer Kühlleistung von ca. 3,4kW montiert werden. Die Installation soll durch eine von Ten Brinke beauftragten Firma vorgenommen werden, die auch für andere klimatechnische Angelegenheiten des Gebäudekomplexes verantwortlich ist.
- Mit der Herrichtung des Außengeländes wird die Firma Ten Brinke beauftragt. Ein entsprechendes Angebot mit Planskizze wurde der Abteilung Kindertagesstätten übersandt und durch das Grün- und Umweltamt fachtechnisch überprüft. Die Angebotssumme ist nach Auskunft des Grün- und Umweltamtes zur Herrichtung des Außengeländes angemessen.

Zu 3:

Die baulichen Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Dem Kitaneubau fehlt es somit an den für den Betrieb notwendigen Voraussetzungen.

Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Zu 5:

- Das Angebot der Firma Ten Brinke für die oben beschriebenen Installationsarbeiten im Wirtschaftsküchenbereich beinhaltet:
Die voraussichtlichen Planungskosten, Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten (Wasserzu- und

ableitungen) und den Einbau der Kühlanlage

Angebotssumme inkl. MWSt. 42.716,91 €

Die Klimaanlage wird Eigentum der Stadt Mainz. Die notwendigen Unterhalts- und Instandhaltungskosten sind im Teilhaushalt 51 vorhanden. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Aufwendungen abgebildet werden können. Im Doppenhaushalt 2021/2022 werden sie veranschlagt.

- Das zweite Angebot der Firma Ten Brinke zur Planung und Herrichtung der Außenanlage beinhaltet:
die Planung, Pflasterarbeiten (Unterbau erfolgt Bauseits), Herrichtung der Spielflächen inkl. Fallschutz, Herrichtung der Rasen- und Vegetationsfläche und die Zaunanlage

Angebotssumme inkl. MWSt. 109.818,70 €

Damit ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt 152.535,61 €. Es wird vorgeschlagen, die benötigten Haushaltsmittel in diesem Jahr auf dem Investitionsprojekt 7.000836 außerplanmäßig bereitzustellen.